HÖRNLI
SCHWIMMBAD KREUZLINGEN

# BADEORDNUNG

Genossenschaft Schwimmbad "Hörnli" Kreuzlingen

**1. Öffnungszeiten**

Das Schwimmbad ist wie folgt geöffnet:

| | |
|---|---|
| April / Mai | 08.00 - 19.00 Uhr |
| Juni bis August | 08.00 - 20.00 Uhr |
| September | 08.00 - 19.00 Uhr |

Frühere Öffnungszeiten (z.B. für Schulen, Trainings) müssen mit dem Bademeister abgesprochen werden.
Der Bademeister behält sich das Recht vor, das Schwimmbad bei schlechter Witterung früher zu schliessen.

Der letzte Einlass erfolgt bis 30 Minuten vor Badschluss. Das Wasser ist spätestens 15 Minuten vor der Schliessung und das Bad bis Badschluss zu verlassen.

**2. Zweck, Geltungsbereich, Kompetenzen**

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Hörnli und ist für alle Benutzer der Anlage verbindlich.
Die Anordnungen des Badepersonals sind zu befolgen. Diese sind befugt, Personen, welche gegen die Badeordnung verstossen, zu ermahnen und gegebenenfalls aus dem Hörnli wegzuweisen. Im Wiederholungsfall kann mit Rücksprache der Genossenschaft ein Badi Verbot ausgesprochen werden.

**3. Zutritt**

Bei schlechter Witterung und während Reinigungsarbeiten kann das Hörnli teilweise oder ganz geschlossen werden.
Bei sportlichen Anlässen kann das 50 m und das Sprungbecken nach Vorankündigung für die Öffentlichkeit gesperrt werden.
Kinder unter 8 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Kinder unter 12 Jahren ohne Begleitung eines Erwachsenen, müssen das Hörnli um 18 Uhr verlassen.

**4. Garderoben und Depot**

Saisonspinde, vermietete Umkleidekabinen und SUP-Ständer sind Ende Saison zu räumen. Bei nicht geleerten Spinden, Kabinen und SUP-Ständer wird das Depot nicht zurückerstattet und die Gegenstände werden entsorgt.
Abgeschlossene Tagesspinde werden nach Badeschluss geöffnet. Das Depot wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

**5. Hygiene**

Das Duschen vor dem Schwimmen und Baden ist obligatorisch.
Das Baden mit Unterwäsche unter den Badehosen ist verboten.
Personen mit ansteckenden Krankheiten, Ausschlägen und offenen Wunden dürfen sich nicht ins Schwimmbad begeben.

**6. Verboten sind:**

- Essen und Rauchen im Bereich der Becken und in den Umkleideräumen
- Alkohol, Drogen, Shisha
- seitliches Hineinspringen
- private Benutzung von Musikapparaten
- Hunde und andere Haustiere
- Fahrzeuge, E-Scooter (Rollstühle und Kinderwagen ausgenommen)
- Glas ausserhalb des Kioskareals
- Littering
- Missbrauch von Rettungsgeräten
- Auslösen eines Fehlalarms (wird mit CHF 100.- gebüsst)

**7. Allgemeine Weisungen**

Die Benutzung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen (insbesondere der Sprung- und Spielanlagen sowie der Rutschbahnen) erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Es ist darauf zu achten, dass dabei keine Badegäste gefährdet werden.
Stand Up Paddle müssen die dafür vorgesehene Pumpstation beim Tribünengebäude und den definierten Einstieg beim See benutzen.
Es ist verboten mit dem SUP durch die Badezone zu fahren.
Mit Bällen darf nur auf der Spielwiese gespielt werden.
Das Klettern auf Bäume und Dächer ist untersagt.
Das Filmen und Fotografieren ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Genossenschaft erlaubt.

**8. Wertsachen**

Für die Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Beim Eingang befinden sich Werttresore.

Kreuzlingen, den 17. April 2023

GENOSSENSCHAFT SCHWIMMBAD HÖRNLI
Die Verwaltung